

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Bauausschusses** am **18.03.2024**
Beginn 18:00 Uhr, im Bürgertreff des Bürgerhauses

Anwesend:

Ausschussvors.

Herr Günter Arlt SPD

Ausschussmitglied

Herr Andreas Bisinger GRÜNE
Herr Dr. Henning Feist SPD Bürgerl. Mitglied
Herr Knut Johannsen CDU
Herr Arne Reichardt CDU
Herr Oliver Trojan SSW
Herr Kay von Winterfeld SSW
Herr Karsten Weber SSW

stellv. Ausschussmitglied

Herr Torkild Knudsen SSW

Gast (GV)

Herr Mark Heinze GRÜNE
Frau Jutta Lynen GRÜNE
Herr Jürgen Schirsching SPD

Verwaltung

Herr Bürgermeister Martin Ellermann
Herr Thomas Petersen

Protokollführer

Herr Kai Dumann-Kopf

Teil A (öffentlicher Teil)

Hierzu sind 3 Gäste sowie eine Vertreterin des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages erschienen.

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellungen zu Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Günter Arlt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend bittet er um Ergänzung der Tagesordnung zu TOP 3 hinsichtlich der Nahversorgung Wassersleben. Hier müsse die Tagesordnung noch entsprechend ergänzt werden um den Unterpunkt "3.1 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee, Sonderbaufläche "Nahversorgungseinrichtung (Smartbox)" hier: Aufstellungsbeschluss".

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der ergänzten Tagesordnung einschließlich des Ausschlusses der Öffentlichkeit zum Sitzungsteil B (TOP 9 - 13) wird zugestimmt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses (öffentlicher Teil) am 19.02.2024

Einstimmiger Beschluss bei 2 Enthaltungen (wegen Nichtteilnahme):

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses (öffentlicher Teil) am 19.02.2024 werden keine Einwendungen vorgetragen.

3. Nahversorgung Wassersleben

3.1. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee, Sonderbaufläche "Nahversorgungseinrichtung (Smartbox)"

hier: Aufstellungsbeschluss

3.2. Bebauungsplan Nr. 10 "Wassersleben" der Gemeinde Harrislee, 18. Änderung (Errichtung einer Nahversorgungseinheit (Smartbox))

hier: Aufstellungsbeschluss

Mitarbeiter Dummann-Kopf verweist auf die Vorlagen geme/027/24 und geme/026/24 und erläutert anschließend den Planungsansatz und die räumliche Lage für den Standort einer Nahversorgungseinrichtung im Ortsteil Wassersleben. Er macht deutlich, dass es sich hierbei um einen stationären, klimatisierten, autonomen Lebensmittelverkauf mit dem Angebot von Tiefkühlartikeln, Frischware, Getränken und Snacks handeln würde.

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss zu 3.1:

1. Mit der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist folgende Darstellung vorgesehen:
Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungseinheit (Smartbox)“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Pro Region GmbH in Flensburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgeranhörung durchgeführt werden.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einstimmiger Beschluss zu 3.2:

1. Mit der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist folgende Festsetzung vorgesehen:
Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungsbox“.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Pro Regione GmbH in Flensburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgeranhörung durchgeführt werden.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach Beschlussfassung bedankt sich Bürgermeister Ellermann für die einstimmige Beschlussfassung und hofft, mit den Planverfahren eine Verbesserung der Nahversorgung im Ortsteil Wassersleben zu erreichen.

4. Bestandsentwicklung Deponie Balzersen

4.1. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee - Sonderbaufläche "Deponie, Recycling und Abbau von Bodenschätzen"

hier: Aufstellungsbeschluss

4.2. Bebauungsplan Nr. 57 Sonstiges Sondergebiet "Deponie, Recycling und Abbau von Bodenschätzen" der Gemeinde Harrislee

hier: Aufstellungsbeschluss

Mitarbeiter Dummann-Kopf verweist auf die Vorlagen geme/028/24 und geme/029/24 und stellt im Anschluss den Geltungsbereich der F-Plan-Änderung sowie des Bebauungsplanverfahrens näher vor. Er macht deutlich, dass Ziel der Planungen die Erweiterung des Entsorgungs- und Abbauunternehmens Balzersen am Standort Harrislee sei. Auf Nachfrage erläutert Mitarbeiter Dummann-Kopf nähere Einzelheiten der Lage. Gemeindevertreter Heinze weist auf die gemeindlichen Nachhaltigkeitsziele hin und sieht mit der Errichtung der Deponie die mögliche großflächige Versiegelung nachteilig. Mitglied Arne Reichardt verdeutlicht, dass bei der Diskussion um die Nachhaltigkeit eine gleichmäßige Beachtung aller Nachhaltigkeitsziele notwendig sei. Gemeindevertreter Heinze sieht die Gefahr der Einlagerung von Abfällen aus dem Rückbau kerntechnischer Anlagen durch das erweiterte Deponievolumen.

Anschließend ergeht folgender

Mehrheitsbeschluss bei einer Gegenstimme zu 4.1:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 51. Änderung aufgestellt. Folgende Änderungen der Planung sind vorgesehen: Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Deponie, Recycling und Abbau von Bodenschätzen" auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Pro Regione GmbH in Flensburg beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung stattfinden.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mehrheitsbeschluss bei einer Gegenstimme zu 4.2:

1. Mit dem B-Plan Nr. 57 ist folgende Festsetzung vorgesehen:
Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen „Deponie, Recycling und Abbau von Bodenschätzen“ auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Pro Regione GmbH in Flensburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgeranhörung durchgeführt werden.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 "Wohnanlage Nordkreuz" der Gemeinde Harrislee

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Mitarbeiter Dummann-Kopf verweist auf die Vorlage geme/033/24. Anschließend stellt er das Projekt in seinen Einzelheiten anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vor. Hierbei geht er näher auf die Grundrissgestaltung mit zwei Tiefgaragegeschossen sowie die gesamtbauliche Konzeption auf dem Grundstück ein. Er weist darauf hin, dass der Planentwurf im weiteren Verfahren an die betroffenen Behörden zur Stellungnahme übermittelt werde. Gleichzeitig würden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Auf Nachfrage berichtet er, dass der Baukörper nach Vorlage eines entsprechenden Lärmgutachtens angepasst worden sei. In diesem Zuge seien umfangreiche Veränderungen in den Wohnungsgrundrissen vorgenommen worden, um die notwendigen Lärmschutzanforderungen zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit den Kreuzungspunkten Süderstraße/Steinkamp und Steinkamp/Harrisleeer Umgehung wird auf die bereits jetzt schwierige Verkehrsabführung hingewiesen. Mitarbeiter Dummann-Kopf verdeutlicht, dass zum Projekt ein Verkehrs-

gutachten erstellt worden sei, das zu dem Ergebnis komme, dass die zusätzlichen 49 Wohneinheiten hier über das bestehende Verkehrsnetz abgeleitet werden könnten. Gemeindevertreter Heinze sieht im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt die Notwendigkeit, das Thema Fußwege in diesem Areal noch einmal zu betrachten, eine entsprechende Überprüfung wird durch Mitarbeiter Dummann-Kopf zugesagt.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 55 einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen; die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die zu veröffentlichenden Unterlagen durch öffentliche Auslegung zugänglich zu machen.
Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich ins Internet einzustellen; die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Projektvorstellung wurde die Anzahl der geplanten Sozialwohnungen hinterfragt; diese beträgt nach Durchsicht der Unterlagen 30 Einheiten, wovon 19 Wohneinheiten im 1. Förderweg und 11 Einheiten im 2. Förderweg errichtet werden sollen.

6. Verkehrsangelegenheiten

6.1. Verkehrsberuhigung Wassersleben hier: Bauliche Maßnahmen

Mitarbeiter Thomas Petersen erläutert anhand eines Übersichtsplanes die geplante Gestaltung der Aufpflasterungen über eine längere Strecke vor dem Hotel Wassersleben sowie in Höhe des Fleggaard-Marktes. Entsprechend der Gestaltung im Bereich Strand/Minigolfanlage solle auch hier die Aufpflasterung in Gelb hergestellt werden. Mitglied von Winterfeld hinterfragt den Ausbaucharakter und Alternativen, worauf Mitarbeiter Thomas Petersen verdeutlicht, dass die entsprechenden Aufpflasterungen vernünftig ins Straßenbild eingearbeitet werden müssten, um auch für Verkehrsteilnehmer optisch wahrzunehmen seien. Mit der gewählten Art wolle man den Radfahrern, die von Süden die Straße Wassersleben befahren würden, die Möglichkeit bieten, auf die Straße zu wechseln. Mitglied Knudsen hinterfragt zur Geschwindigkeitsreduzierung Maßnahmen, wie sie in Dänemark eingesetzt würden, z. B. mehrere auf die Straße gemalte Streifen. Hierzu verweist Bürgermeister Ellermann auf mögliche Lärmentwicklungen und spricht sich für die Gesamtgestaltung analog des Strandbereiches aus. Mitarbeiter Thomas Petersen stellt abschließend heraus, dass durch krankheitsbedingten Ausfall im Planungsbüro eine Kostenentwicklung hier noch nicht vorliegen würde.

6.2. Einrichtung Fahrradstraße

Mitarbeiter Thomas Petersen verweist auf die Vorlage geme/025/24 und erläutert in diesem Zusammenhang die Gemeindegrenzen übergreifende Zusammenarbeit der Stadt Flensburg zur Errichtung einer gemeinsamen Fahrradstraße vom Musbeker Weg im Westen bis zur Bauer Landstraße im Osten. Mit der Fahrradstraße solle generell eine Stärkung des Radfahrverkehrs in der Gemeinde sowie übergreifend auch Richtung Flensburg geschaffen werden. Anhand eines Übersichtsplanes erläutert

Mitarbeiter Thomas Petersen die notwendige Überarbeitung der Ausschilderung. Hierbei macht er deutlich, dass für den Bereich der Fahrradstraße 30 km/h gelten würde, wie es auch bisher in der Tempo-30-Zone in dem Bereich verpflichtend sei. Neben notwendigen Markierungsarbeiten auf den Fahrbahnen in Harrislee und Flensburg sei auch die Aufstellung eines entsprechenden Verkehrszeichens "Anlieger frei" nach Abstimmung mit den Verkehrsbehörden vorgeschrieben. Ausschussmitglied Torkild Knudsen sieht durch die Ausweisung der Fahrradstraße die Gefahr einer Erhöhung des Verkehrsstaus im Bereich Steinkamp. Bürgermeister Ellermann verweist auf das beschlossene Radverkehrskonzept und stellt für die Errichtung einer umfangreichen Öffentlichkeitsinformation in Aussicht. Ausschussvorsitzender Arlt plädiert dafür, mit der Fahrradstraße anzufangen und sie zunächst auszuprobieren. Er sieht den Bedarf für eine intensive Information der Öffentlichkeit. Mit Sorgen betrachten einige Ausschussmitglieder das Thema "Anlieger frei". Im Ergebnis wird aber deutlich, dass man zunächst den Versuch starten solle und dann ggf. noch nachjustieren könne.

Einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung:

Die Maßnahme der Errichtung einer Fahrradstraße soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden.

Nach Beschlussfassung weist Mitarbeiter Thomas Petersen darauf hin, dass in Flensburg die Thematik "Fahrradstraße" am folgenden Tag in der Beratung sei.

7. Mitteilungen

7.1. Straßenmaßnahmen SUV 2024

Mitarbeiter Thomas Petersen berichtet, dass in 2024 die Straßen Jahresring, Glyngöre und Moorweide durch den SUV neu asphaltiert werden würden, darüber hinaus auch der Bereich des Flensburger Dammes bis zur Harrisleer Umgehung, der noch nicht neu asphaltiert worden sei. Die durch die Gemeinde angemeldete Straße Schloßberg sei für 2024 durch den SUV nicht vorgesehen.

7.2. Ampelanlage Flensburger Damm/Harrisleer Umgehung L 16

Mitarbeiter Thomas Petersen berichtet von einem Abstimmungsgespräch zur Fortsetzung der Arbeiten an der Ampelanlage. Er macht deutlich, dass die Arbeiten voraussichtlich im April fortgesetzt werden sollten, dies hänge aber sehr stark von den Witterungsverhältnissen ab. Vor Beginn der Arbeiten müsste der Boden weitestgehend abgetrocknet sein, damit die notwendigen Tiefbauarbeiten möglich seien. Nach Abschluss der Baumaßnahmen würde sich ein Deckeneinbau anschließen.

8. Öffentliche Fragestunde

- Mitglied Torkild Knudsen spricht die Ampelsituation Steinkamp an und die in letzter Zeit festzustellende Unfallhäufung. Er bittet hier um Verbesserung der Ampelschaltung. Mitarbeiter Thomas Petersen sagt eine Kontaktaufnahme mit dem LBV zu. Generell solle eine technische Umstellung in 2024 erfolgen.
- Im Zusammenhang mit den Erweiterungsüberlegungen der Deponie Balzersen hinterfragt Herr Wolff die mögliche Ablagerung von Abfällen aus dem Rückbau von kerntechnischen Anlagen und fragt in diesem Zusammenhang nach einer möglichen Zusicherung durch den Deponiebetreiber. Bürgermeister Ellermann verdeutlicht, dass es keinen kausalen Zusammenhang zwischen Ablagerungsmöglichkeit, Deponieerweiterung und Bauleitplanverfahren gebe. Eine entsprechende Erklärung ließe sich nicht mit dem Planungsrecht verbinden.

- Weiterhin wird eine Frage zur gemeindeübergreifenden Ausschilderung der Fahrradstraße gestellt, worauf Mitarbeiter Thomas Petersen erläutert, dass auch im Bereich Flensburg "Anlieger-frei"-Schilder aufgestellt werden würden.

Ende des öffentlichen Teils: 19:00 Uhr

Die Sitzung wird für eine 5-minütige Sitzungspause unterbrochen.

Anmerkung:

Entsprechend der von der Gemeindevertretung am 31.05.2018 beschlossenen Ergänzung der GV-Geschäftsordnung werden die im nichtöffentlichen Teil dieser Bauausschuss-Sitzung gefassten Beschlüsse nachfolgend veröffentlicht:

Zu TOP 9 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses (nichtöffentlicher Teil) am 19.02.2024

Die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses (nichtöffentlicher Teil) am 19.02.2024 wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 10 - Bauvoranfragen/Bauanträge

Zu TOP 10.1 - Errichtung Doppelgarage mit Abstellraum

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Zu TOP 11 - Grundstücksangelegenheiten

Dem Wunsch auf Änderung des Bebauungsplanes wird entsprochen.

Zu TOP 12 - Haushaltsangelegenheiten

Zu TOP 12.1

1. Der Notwendigkeit der Maßnahme wird zugestimmt.

2. Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden gebeten, im Rahmen des Nachtrags- haushaltsplanes 20.000 € für die Erneuerung der Zaunanlage Hechtenteich zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 12.2

keine Beschlussfassung

Zu TOP 13 - Mitteilungen

keine Beschlussfassung

Ende der Sitzung: 19:38

Ausschussvorsitzender

Protokollführer

gesehen:

Bürgermeister